



Grundsicherung für Arbeitssuchende

Beratung

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende - auch bekannt unter Harz IV - wird im zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt. Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung, die für alle erwerbsfähigen Menschen gilt, die hilfebedürftig sind, weil sie keine Arbeit haben oder das Arbeitseinkommen nicht ausreicht.

Im Kreis Euskirchen erfüllt das Jobcenter EU - aktiv als eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und der Kreisverwaltung Euskirchen diesen gesetzlichen Auftrag.

Das Jobcenter Euskirchen ist zuständig für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wo?

Jobcenter Euskirchen

Sebastianusstraße 22

53879 Euskirchen

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Trägerschaft

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Telefon

0911 179-0

Email

Zentrale@arbeitsagentur.de